

INHALTSVERZEICHNIS

Rechtsprechung

Einkommensteuer

Kein wirtschaftliches Eigentum eines Sondernutzungsberechtigten
(*Dr. Joseph Forchhammer*)
(BFH v. 5.7.2018 – VI R. 67/15)

331

Berücksichtigung einer Umsatzsteuervorauszahlung im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung bei Leistung bis zum 10. Januar des Folgejahres
(*Maik Bergan*)
(BFH v. 27.6.2018 – X R. 44/16)

332

Zusammenveranlagung nach bestandskräftiger Einzelveranlagung
(*Rainer Wendl*)
(BFH v. 14.6.2018 – III R. 20/17)

333

Betriebsausgabenabzugsverbot für Jahresbeiträge der „Bankenabgabe“ ist verfassungsgemäß
(*Hans-Georg Bumiller*)
(FG München v. 21.3.2018 – 9 K 3187/16 F)

334

Nach § 14c Abs. 2 UStG geschuldete Umsatzsteuer ist keine Betriebsausgabe
(*Dr. Martin Weiss*)
(FG Münster v. 20.7.2018 – 4 K 333/16 E)

335

Funktionale Betrachtung bei der Verbleibensvoraussetzung des § 7g EStG bei Lagerung eines Wirtschaftsgutes im Ausland
(*Prof. Dr. Thomas Grädler*)
(FG Niedersachsen v. 15.5.2018 – 3 K 74/18)

336

Lohnsteuer

„No-Show-Kosten“ bei Betriebsveranstaltungen
(*Martina Korn*)
(FG Köln v. 27.6.2018 – 3 K 870/17)

337

Gewerbesteuer

Gewerbesteuerpflicht für Gewinne aus der Veräußerung von Mitunternehmeranteilen
(*Michael Schütz*)
(BFH v. 19.7.2018 – IV R. 39/10)

338

Umsatzsteuer

Geschäftsveräußerung bei Verkauf beweglichen Inventars
(*Prof. Rolf-R. Radeisen*)
(BFH v. 29.8.2018 – XI R. 37/17)

339

EuGH-Vorlage zur Steuersatzermäßigung für die Vermietung von Bootsliegeplätzen
(*Dr. Stefanie Becker*)
(BFH v. 2.8.2018 – V R. 33/17)

340

Umsatzsteuer im Freizeitpark – einheitlicher Steuersatz bei einheitlicher Leistung
(*Brigitte Körner/Egid Baumgartner*)
(BFH v. 2.8.2018 – V R. 6/16)

341

Verfahrensrecht

Keine Billigkeitsmaßnahme wegen behaupteter Verfassungswidrigkeit der Mindestbesteuerung
(*Prof. Dr. Stefan Holzner*)
(BFH v. 11.7.2018 – XI R. 33/16)

342

Ablaufhemmung bei Änderung eines Einkommensteuerbescheids des Gesellschafters aufgrund einer vGA
(*Prof. Dr. Adrian Cloer/Nadine Schleis*)
(BFH v. 12.6.2018 – VIII R. 38/14, NV)

343

Ablaufhemmung nach Erstattung einer Selbstanzeige
(*Dieter Steinhauff*)
(BFH v. 3.7.2018 – VIII R. 9/16)

344

DStRK-Vorschau

Die voraussichtlichen Themen in DStRK 1/2019:

- Besteuerungsrecht für Einkünfte eines in der Schweiz auftretenden Chorsängers – „Nichtrückkehrtage“ von Grenzgängern (BFH v. 30.5.2018 – I R 62/16)
- Hinzurechnungsbesteuerung und Gegenbeweis – verdeckte Einlagen in Dreiecksverhältnissen (BFH v. 13.6.2018 – I R 94/15)
- Überentnahmen bei vorhandenem positiven Eigenkapital (FG Rheinland-Pfalz v. 9.8.2018 – 5 K 1375/16)
- Verfassungsrechtliche Zweifel an der Erhebung von Säumniszuschlägen bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit des Steuerpflichtigen ab 2015 (FG München v. 13.8.2018 – 14 V 736/18)

DStRK 1/2019 erscheint als Beilage zur
DStR 1–2/2019 am 11.1.2019

ISSN 1869-2435

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, München; RA, FAS Prof. Dr. Stephan Eilers, Köln; RD a.D. Johann Glaser, München; RiBFH Dr. Ulrich Schallmoser, München

Schriftleitung: Verlag C.H.BECK mit Unterstützung von RD a.D. Johann Glaser, München

Verlagsredaktion: Verantwortliche Redakteurin: Ass. iur. Vanessa Pelkmann, M. A. (Taxation). Reaktionsekretariat: Nicole Bonk, Heike Hörz. Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München. Telefon: (089) 3 81 89-701, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstrk@beck.de. DStRK im Internet: www.dstrk.de

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Ver-

breitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wurden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben

oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist eine oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreise 2018: Der Bezugspreis von DStRK ist im Bezugspreis von der DStR enthalten.

KundenServiceCenter: Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.